



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Bonifatius Hofheim

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Bonifatius Hofheim

Name des Stammes: DPSG Bonifatius Hofheim

Stand (Datum): 23. April 2025

Ort: Hofheim



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen	4
3.1 Präventionsschulungen	5
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
4. Leitbild und Verhaltenskodex	7
5. Beratungs- und Beschwerdewege	12
6. Interventionsleitfaden	14
6.1 Ansprechpersonen	19
6.2 Nachhaltige Aufarbeitung	22
7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement	23
Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen	24
Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)	26
Anhang III. Dokumentationsbogen	28
Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	I

1. Einleitung

Der DPSG DV Limburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Limburg rund 2.500 Mitglieder in 36 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Wir in unserem Stamm Bonifatius Hofheim sind eine Untergliederung der DPSG im Diözesanverband Limburg. Unser Stamm wurde 1974 gegründet, ist an die Kirchengemeinde Bonifatius Hofheim-Marxheim angegliedert und zählt derzeit ca. 60 aktive Mitglieder. Unsere vier Stufen – Wölflinge (6-10 Jahre), Jupfis (10-13), Pfadis (13-16) und Rover (16-20) – treffen sich wöchentlich im Gemeindehaus Bonifatius. Zudem finden mindestens einmal jährlich Stammeszeltlager sowie weitere Sonderstufenaktionen und -fahrten statt. Aktuelle Informationen sind stets auf unserer Website dpsg-hofheim.de zu finden.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Limburg entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in unserem Stamm tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig Aufgaben (Gruppenleitung, Stammesvorstand, Materialwart, ...) übernehmen.

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in.

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung¹. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt². Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Neuen Ehrenamtlichen wird per Patensystem eine direkte Ansprechperson zugeteilt. Bei einem Einstiegsgespräch mit dem Stammesvorstand wird auf die Notwendigkeit einer Präventionsschulung (siehe 3.1) und der Einreichung eines Erweiterten Führungszeugnisses (siehe 3.2) hingewiesen. Neue Ehrenamtliche können alle Stufen in Form einer Schnuppergruppenstunde kennenlernen. Die Wahl über die zu leitende Stufe fällt in Absprache mit dem Stammesvorstand, dem Paten / der Patin sowie der gesamten Leiterrunde. Jegliche Bedenken werden offen kommuniziert und ernst genommen.

Generell gilt, dass Leitende der Roverstufe mindestens 25 und Leitende der Pfadistufe mindestens 21 Jahre alt sein müssen.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben. Helfende sind nicht verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen und ein Erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Vor Ort agieren sie bei Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stets im direkten Umfeld von Ehrenamtlichen.

Die Stammesvorstände und der Diözesanvorstand achten gemeinsam mit der geschulten Fachkraft für Prävention der DPSG DV Limburg darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Auf Diözesanebene wurden Multiplikator*innen geschult, um den Stämmen bei allen Fragen rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt mit Rat und didaktischen Methoden zur Verfügung zu stehen.

¹ Ziffer 24 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg:

<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/infopool/Satzung.pdf>

² Ziffer 31 der Satzung der DPSG.

3.1 Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e (Anhang I) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 müssen alle Ehrenamtlichen nach Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 2 Jahren die Bausteine 2 d/e besucht haben. Empfehlenswert ist ein deutlich früherer Besuch, da die Teilnahme an einer Schulung einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband leisten kann.

Die Teilnahme befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Die Bausteine 2d/e werden schon jetzt mindestens zweimal pro Jahr auf Diözesanebene angeboten und durch folgende Angebote ergänzt:

- Schulungen durch das Bistum Limburg
- Schulungen für Leiterrunden (auf Anfrage)
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden
- Schulungen während einer Modulwoche

Außerdem sind laut dem Beschluss alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, innerhalb von 5 Jahren nach dem Besuch des Modul 2 d/e eine **Auffrischungsschulung** zu besuchen.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung

Auffrischungsschulungen werden den Grundschulungen gleich schon jetzt von außerverbandlichen Trägern und in Zukunft verstärkt vom Diözesanverband angeboten.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Diözesanverband Limburg gibt es drei Wege wie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann (Anhang II).

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang III) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

Bereits aktive Ehrenamtliche reichen mindestens alle drei Jahre ein neues, gültiges Erweitertes Führungszeugnis ein.

4. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG³. Aus dem Pfadfindergesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor⁴.

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Illustrationen: Kea von Garnier

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in
Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein **Verhaltenskodex**. Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Diese werden beim Stammesvorstand oder im Pfarrbüro aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Der Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2020 beschlossen und für unseren Stamm individuell erweitert. Bei diesem Prozess haben alle Ehrenamtlichen sowie alle Stufen aktiv mitgewirkt. Als entscheidender Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes soll auch dieser Verhaltenskodex einmal jährlich hinterfragt und eventuell aktualisiert werden (siehe Kapitel 7, Qualitätsmanagement).

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um. Körperkontakt zwischen Ehrenamtlichen und Kindern / Jugendlichen ist nicht verboten, wird aber nur in Notfallsituation oder auf Initiative des Kindes gesucht. Die Erwachsenen achten darauf, dass der Körperkontakt in einem auch für sie selbst angemessenen Rahmen bleibt.
- Ehrenamtliche bewegen sich bei Nacht sowie an unbelebten Orten auch am Tag nur in Notfällen allein mit einem Gruppenkind. In solchen Fällen ist stets ein anderer Ehrenamtlicher zu informieren.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Alle Kinder und Jugendlichen im Zelt / Raum müssen damit einverstanden sein.
- Auf Zeltlagern ab 3 Tage Länge wird stets ein sogenannter Rückzugsort geschaffen. Dieser Ort kann ein Zelt oder gekennzeichnete Bereich sein, in den sich alle Anwesenden allein zurückziehen können und nicht gestört werden. Der Bereich ist nicht für Gespräche gedacht.
- Die Zelte anderer Personen sind ausschließlich auf Nachfrage zu betreten

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Die bestehenden Datenschutzregelungen sind in allen Stufen und den Eltern gegenüber regelmäßig zu kommunizieren. Eine Foto- und Videoerlaubnis ist Teil jedes Mitgliedsantrags.
- Wird auf Pfadfinder-Veranstaltungen fotografiert, sind die entsprechenden Personen stets zu fragen. Gleiches gilt für das Verschicken von Fotos und Videos.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung. Gruppenleiter-Gruppenkind-Interaktionen im Internet / über Soziale Netzwerke sind nur dann zulässig, wenn von keiner der beiden Seiten Bedenken bestehen. Jegliche Bedenken sind offen zu kommunizieren.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- Lager werden so gestaltet, dass sich auch die jüngeren Stufen wohlfühlen. **Alkohol ist in Hör- und Sichtweite von Personen unter 16 Jahren verboten.** Die Zelte von Gruppen, die früher schlafen gehen, sind möglichst weit entfernt vom Lagerfeuerort aufzubauen. Sobald erste Personen schlafen, ist auf übertriebenes Schreien und auf Unterhaltungen in direkter Zeltumgebung zu verzichten.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die Roverstufe (15- bis 20-Jährige). In einigen Stämmen gibt es Vorgruppen für unter 6-Jährige, die sogenannten „Biber“.

Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik auszuüben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Im Gruppenraum und auf Lagern wird ein Kummer-Briefkasten angebracht. In diesen können individuell an bestimmte Ehrenamtliche gerichtete Briefe eingeworfen werden. Der Briefkasten wird in allen Stufen aktiv vorgestellt. Kindern und Jugendlichen soll so die Gelegenheit gegeben werden, mit möglichst geringer Hemmschwelle auf Vorgänge und Probleme aufmerksam zu machen. Der Briefkasten wird regelmäßig vom Stammesvorstand geleert.

Spezielle Vertrauensleiter werden nicht benannt.

Auch alle Eltern werden regelmäßig darüber informiert, dass und wie sie Beschwerden oder Unsicherheiten kommunizieren können. Die Kontaktdaten der Gruppenleiter und des Stammesvorstands sind jederzeit auf der Website zu finden und sollten den Eltern bekannt sein. Auch das ISK ist den Eltern zu kommunizieren. Es wird in allen Stufen auf eine angemessene und kommunikative Elternarbeit geachtet.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt und ggf. notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer*in gegangen werden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

6. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischen Methoden (siehe Anhang Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten Anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahe legen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“. Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein.

Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von sexueller Gewalt sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen (siehe Kapitel Verdacht) hinzuzieht.

5. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexueller Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Dem betroffenen Kind / dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle. Adressen findet ihr unter 6.1.

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmt Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der/dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Limburg auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht sollten sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den/ die unabhängige Beauftragte*n werden folgende Schritte eingeleitet:

- a) Dokumentation geht an den Koordinator des Interventionskreises des Bistums Limburg
- b) Koordinator terminiert, informiert und lädt die Mitglieder ein. Das sind:
 - Generalvikar
 - Leiter Abteilung Kirchliches Recht
 - Justiziar
 - Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
 - Dazu der/die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent/in oder Delegierte/r)
- c) Der Interventionskreis berät:
 - Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
 - Wie wird mit dem Beschuldigten (dienst- und arbeitsrechtlich) verfahren?
 - Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?
 - Wie erfolgt die Meldung an die Staatsanwaltschaft, falls dem nicht schriftlich widersprochen wurde.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand

- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren⁵ eingeleitet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anhang für euch zusammengestellt.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

⁵ Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2016), Kommentar zur Satzung: https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Kommentar_Ausschlussordnung-2016_1.pdf

6.1 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der DPSG DV Limburg

Der Arbeitskreis Prävention ist Erstansprechpartner*in für alle Pfadfinder*innen im Diözesanverband Limburg. Der Arbeitskreis (siehe auf der Homepage) kann unter folgender Mailadresse angeschrieben werden: praevention@dpsg-limburg.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Limburg ein

(siehe Kapitel 6, Verdacht)

Lisa Panzer

Geschulte Fachkraft für Prävention vor sexualisierter Gewalt

DPSG, Diözesanverband Limburg
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 52 60 14

E-Mail: [bildungreferentin@dpsg-limburg.de](mailto:bildungsreferentin@dpsg-limburg.de)

Dr. med. Ursula Rieke

Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

Telefon: 0175 4891039

E-Mail: Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Dr. Klaus-Peter Ohlemann

Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de

Tel.: 0172 3005578

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg

Roßmarkt 4

65549 Limburg

Telefon: 06431 295 154

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/fachstelle-gegen-gewalt-4/>

Silke Arnold

Leiterin der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg,
Präventionsbeauftragte

E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Sandra Gudehus

Leiterin der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg,
Interventionsbeauftragte

E-Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de

Robin Gerlach

Referent für Prävention bei der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg

E-Mail: r.gerlach@bistumlimburg.de

Matthias Belikan

Referent der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg,
Präventionsbeauftragter

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Landkreis Limburg-Weilburg:

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner-Senger-Straße 19

65549 Limburg

Telefon: 06431 92343

Telefax: 06431 92345

E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Landkreis Wiesbaden, Rheingau-Taunus,
Main-Taunus

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 80 86 19

Telefax: 0611 84 63 40

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

Landkreis Westerwald / Rhein – Lahn

Kinderschutzdienst Rhein – Lahn

Gutenbergstr.8

56112 Lahnstein

Telefon: 02621 920867

E-Mail: kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de

Landkreis Lahn-Dill-Eder / Wetzlar

Deutscher Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Niedergirmeserweg 1

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 33666

E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de

Stadt Frankfurt

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt

Telefon: 069 95502910

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Stadt Frankfurt

FeM Mädchenhaus Frankfurt

Eschersheimer Landstraße 534

60433 Frankfurt

Telefon: 069 53 05 51 19

E-Mail: maedchentreff@fem-maedchenhaus.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

6.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig im Stamm aufzuarbeiten.

1. Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Stammesleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder eures Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das gesamte ISK wird einmal jährlich auf der Stammesversammlung auf Aktualität überprüft. Per Abstimmung wird das Konzept für das kommende Jahr in gleichbleibender oder aktualisierter Form angenommen. Im Vorfeld werden mögliche Änderungen in der Leiterrunde sowie in allen vier Stufen besprochen. Zweiteres ist Teil des Konzeptes, das ISK inklusive Verhaltenskodex in allen Stufen nachhaltig bekannt zu machen und die Kinder und Jugendlichen an der inhaltlichen Weiterentwicklung zu beteiligen. Geeignete Methoden dafür sind von den Ehrenamtlichen auszuwählen. Vorschläge werden unter anderem von AK Prävention der Diözese Limburg zur Verfügung gestellt.

Das aktuelle ISK wird stets auf der Homepage *dpsg-hofheim.de* zur Verfügung gestellt. Nach dem Erstbeschluss des Konzeptes im Jahr 2024 wird es allen Stufen sowie den Eltern ausführlich vorgestellt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen

Baustein: 2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	
Ziele	<p>Die Leiterin/der Leiter ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert • weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention
Teilziele	<p>Die Leiterin/der Leiter ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen • kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem/seinem Leitungshandeln • kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten
Inhalte	<p>Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt • Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können • Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus? • Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche • Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3h

Baustein:	
2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention	
Ziele	<p>Die Leiterin/der Leiter ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung • ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten
Inhalte	<p>Hintergründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung • vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung • rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf • Täterinnen- und Tätertypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien • Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen • Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde • Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“) • Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern <p>Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3

Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 sind alle Stammesvorstände aufgefordert, eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem kommunalen Jugendamt abzuschließen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Ist dies nicht möglich, soll trotzdem eine Einsichtnahme wie unten beschrieben vorgenommen werden.



Der Stavo informiert in der Regel das DPSG Diözesanbüro (Kontakt: Laura Kunz, Bildungsreferentin und Präventionsbeauftragte der DPSG, bildungsreferentin@dpsg-limburg.de, 0611-526014) über die Aufforderung seitens des Jugendamtes. Der Stavo entscheidet eigenständig, ob er selbst oder ob die Bistumsleitung die Vereinbarung unterschreibt. Innerhalb eines Landkreises sollte dazu eine Einigung der Stavos über das weitere Vorgehen forciert werden.



Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg (Telefon: 06431-295-154, E-Mail: praevention@bistumlimburg.de) führt Verhandlungen mit dem Jugendamt, lässt die Vereinbarung juristisch prüfen und sie anschließend von der Bistumsleitung für die Stämme des entsprechenden Landkreises bzw. der entsprechenden Stadt unterschreiben.



Der StaVo führt Verhandlungen mit dem Jugendamt und unterzeichnet anschließend die Vereinbarung.

Hierbei gibt es die Option das eFz alle 3 oder 5 Jahre erneut vorzuzeigen.



Der Stavo bestimmt, wer für den Stamm die Umsetzungsverantwortung trägt:
Möglichkeiten:

- a) geschulte Fachkraft vor Ort
- b) eine andere Person aus der Pfarrei
- c) der Stavo
- d) die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

Der Stavo informiert die Koordinationsstelle über die getroffene Regelung und benennt die entsprechenden Ansprechpartner.



Der Stavo trägt für den Stamm die Umsetzungsverantwortung.

Er ist selbst umsetzungs-verantwortliche Person, kann aber eine Person seines Vertrauens mit der Umsetzung beauftragen.



Die umsetzungsverantwortliche Person erstellt eine Liste mit allen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Stammes. Alle Ehrenamtlichen, die **mehrtägig (mit Übernachtung)** oder **regelmäßig** Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen auf der Liste aufgeführt werden.



Die umsetzungsverantwortliche Person fordert die betroffenen Ehrenamtlichen auf, ein eFz mit dem entsprechenden Formblatt (unter praevention.dpsg-limburg.de) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Das eFz ist bei Bescheinigung des Ehrenamtes kostenfrei.

Es bietet sich ein Informationsgespräch in der Leiterrunde an, um zu klären, wozu die Einsichtnahme in das eFz dient und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen.



Der/die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-3 Wochen erhält der/die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde und legt dieses zur Einsicht vor. Dabei gibt es folgende Varianten:



Variante 1

Einsichtnahme durch die umsetzungsverantwortliche Person vor Ort.

Die umsetzungsverantwortliche Person nimmt Einsicht, dokumentiert dies und händigt das eFz der ehrenamtlichen Person wieder aus.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Variante 2a

Einsichtnahme durch das Bundesamt der DPSG.

Das Bundesamt nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der nami. Der Stamm vor Ort erhält die Informationen direkt über die nami.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Variante 2b

Einsichtnahme durch das zuständige Jugend-/Einwohnermeldeamt.

Das entsprechende Amt nimmt Einsicht, dokumentiert dies und informiert den Stamm vor Ort darüber.

Dies muss mit dem entsprechenden Jugend-/Einwohnermeldeamt abgesprochen sein.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Bei jedem neuen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen. Ausnahme: kurzfristig übernommene ehrenamtliche Aufgaben. Hier ist der Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

Das eFz ist zudem nach Ablauf von 3 oder 5 Jahren (je nach Vereinbarung) erneut anzufordern.

Anhang III. Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters <i>Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert</i>	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information an folgende Personen	

Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Stamm: _____

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um. Körperkontakt zwischen Ehrenamtlichen und Kindern / Jugendlichen ist nicht verboten, wird aber nur in Notfallsituation oder auf Initiative des Kindes gesucht. Die Erwachsenen achten darauf, dass der Körperkontakt in einem auch für sie selbst angemessenen Rahmen bleibt.
- Ehrenamtliche bewegen sich bei Nacht sowie an unbelebten Orten auch am Tag nur in Notfällen allein mit einem Gruppenkind. In solchen Fällen ist stets ein anderer Ehrenamtlicher zu informieren.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Alle Kinder und Jugendlichen im Zelt / Raum müssen damit einverstanden sein.
- Auf Zeltlagern ab 3 Tage Länge wird stets ein sogenannter Rückzugsort geschaffen. Dieser Ort kann ein Zelt oder gekennzeichnete Bereich sein, in den sich alle Anwesenden allein zurückziehen können und nicht gestört werden. Der Bereich ist nicht für Gespräche gedacht.
- Die Zelte anderer Personen sind ausschließlich auf Nachfrage zu betreten

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Die bestehenden Datenschutzregelungen sind in allen Stufen und den Eltern gegenüber regelmäßig zu kommunizieren. Eine Foto- und Videoerlaubnis ist Teil jedes Mitgliedsantrags.
- Wird auf Pfadfinder-Veranstaltungen fotografiert, sind die entsprechenden Personen stets zu fragen. Gleiches gilt für das Verschicken von Fotos und Videos.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung. Gruppenleiter-Gruppenkind-Interaktionen im Internet / über Soziale Netzwerke sind nur dann zulässig, wenn von keiner der beiden Seiten Bedenken bestehen. Jegliche Bedenken sind offen zu kommunizieren.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- Lager werden so gestaltet, dass sich auch die jüngeren Stufen wohlfühlen. **Alkohol ist in Hör- und Sichtweite von Personen unter 16 Jahren verboten.** Die Zelte von Gruppen, die früher schlafen gehen, sind möglichst weit entfernt vom Lagerfeuerort aufzubauen. Sobald erste Personen schlafen, ist auf übertriebenes Schreien und auf Unterhaltungen in direkter Zeltumgebung zu verzichten.

Selbstauskunftserklärung

Hiermit stimme ich dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) der DPSG Bonifatius Hofheim zu.

Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, *eine eventuell fehlende* Präventionsschulung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das *eventuell fehlende* erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme schnellstmöglich dem Stammesvorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

